

Hans-Jürgen Kretz

Beratendes Mitglied im
Jugend- und Sozialausschuss
der Stadt Neustadt am Rübenberge



07.06.2013

Antrag an den Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge.

**Die Stadt Neustadt a. Rbge. senkt die maximale Gruppengröße der Kindergarten-
gruppen beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/15 über einen Zeitraum von
5 Jahren sukzessive von derzeit 25 auf 20 Kinder.**

Begründung

Ausgangslage

Die Verordnung über Mindestanforderungen in Kindertagesstätten in Niedersachsen (1.DVO-KiTaG) vom 28.06.2002 legt in § 2 (1) 2. fest, dass in Kindergartengruppen höchstens 25 Kinder betreut werden können. Diese Höchstgrenze galt jedoch schon lange vor der Verordnung, aus heutiger Sicht seit mindestens 25 Jahren.

Aktuelle Situation

1. Es ist unbestritten, dass sich Kindheit und Erziehung in den letzten Jahren erheblich verändert haben. Das Erlernen von Fertigkeiten, das früher in den Familien stattfand, wird mehr und mehr in die Kindertagesstätten verlagert. Galt es z.B. früher als Merkmal der Kindergartenreife eines Kindes, dass es trocken war, so trifft das auf einen nicht geringen Teil der 3jährigen heute nicht mehr zu. Das hat zur Folge, dass es durch die zusätzlichen pflegerischen Tätigkeiten (Umziehen, Waschen und Wickeln) zu erheblicher Mehrarbeit kommt.
2. Zunehmend mehr Kinder kommen mit motorischen, sprachlichen, emotionalen oder sozialen Störungen in die Einrichtungen. Die wenigen Integrationsgruppen sind nur die Spitze des Eisberges. In vielen Regelgruppen – wahrscheinlich in den allermeisten – werden Kinder betreut, die eigentlich Einzelförderung bedürften, die dort in angemessenem Umfang nicht leistbar ist, was z.T. zu erheblichen Belastungen führt.
3. Immer mehr Kinder im Kindergartenalter werden ganztags betreut. Das bedeutet ca. 8 Stunden in einer Gruppe mit 25 Kindern auf ca. 50 m² zusammenzuleben. Wenn auch durch bauliche Maßnahmen und wechselnde pädagogische Sequenzen dem vorgebeugt wird: Der Geräusch- oder besser Lärmpegel ist so intensiv, dass sowohl Kinder als auch pädagogische Mitarbeiterinnen am Ende eines solchen Tages deutliche Erschöpfungssymptome zeigen.
4. Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen – so ist ihr Selbstverständnis und so ist die Erwartungshaltung von Eltern und der Gesellschaft. In der Zeit vor Eintritt in die Schule, also im Kindergartenalter, sind diese Erwartungen besonders hoch. Um dem in angemessener Weise gerecht zu werden, bedarf es eines intensiven Eingehens auf das einzelne Kind. Ausgerechnet in dieser Phase erlauben wir uns jedoch die größte Gruppengröße.

5. Kinder in diesem Alter brauchen die emotionale Zuwendung der pädagogischen Mitarbeiterinnen. Dies gilt umso mehr, als Kinder zunehmend aus unvollständigen Familien kommen, von Trennungsängsten oder Gewalterfahrungen geprägt und einem nicht angemessenen Medienkonsum ausgesetzt sind. Die unter Punkt 2. beschriebene Situation kann dafür ein Indiz sein.

Konsequenzen

Jede dieser Veränderungen bedeutet einen zusätzlichen Zeitaufwand für die pädagogischen Mitarbeiterinnen, der bei 25 Kindern objektiv nicht leistbar ist, schon gar nicht in der Summe. Deshalb muss Abhilfe geschaffen werden. Dies könnte durch zusätzliches Personal und ggf. durch räumliche Veränderungen geschehen; beides erscheint jedoch – nicht zuletzt aus Kostengründen – der Kommune nur bedingt möglich zu sein. Die Reduzierung der Gruppengröße dagegen könnte relativ einfach umgesetzt werden.

Sicher wäre es kommunalpolitisch am einfachsten auf die Zuständigkeit des Landes zu verweisen. Das greift jedoch zu kurz: Zum einen weil es sich bei der Gruppengröße um eine Höchstgrenze handelt, die vom Träger der örtlichen Jugendhilfe selbstverständlich unterschritten werden kann, zum anderen weil auch heute schon kleinere Gruppen aus räumlichen oder anderen Gründen akzeptiert werden, die die gleiche Personalausstattung haben wie Gruppen mit 25 Kindern.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat über Fraktionsgrenzen hinweg in der Vergangenheit bewiesen, dass er nicht tatenlos das Handeln des Landes oder des Bundes abwartet, wenn es um das Wohl der Kindern vor Ort geht (z.B. Drittkräfte in Krippen- und altersübergreifenden Gruppen). Diesen Weg gilt es – im Sinne einer familienfreundlichen Stadt – fortzusetzen. Denn es ist aus den aufgezeigten Gründen alles andere als kinder- bzw. familienfreundlich an Gruppengrößen im Kindergartenbereich festzuhalten, die mehr als eine Generation alt sind und der heutigen Situation in keiner Weise gerecht werden. Im Übrigen: Der Rückgang der Kinderzahlen im Kindergartenbereich erleichtert die o.a. Beschlussfassung, da es allein dadurch vermehrt zu freien Plätzen in diesen Gruppen kommen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen bleiben überschaubar. Ausgehend von z.Zt. ca. 35 Kindergartengruppen im Stadtgebiet, die für jeweils 25 Kinder genehmigt sind, würde jeder der vorgeschlagenen Reduzierungsschritte einen rechnerischen Einnahmeverlust von ca. 50.000 € pro Jahr bedeuten (durchschnittlicher Elternbeitrag ganztags/halbtags = 120 € x 35 Gruppen x 12 Monate). Der vom Fachdienst Kinder und Jugend aufgezeigte und perspektivisch zunehmende Rückgang der nachgefragten Kindergartenplätze relativiert den Einnahmeverlust jedoch erheblich, so dass dieser im Zusammenhang mit dem o.a. Beschluss deutlich niedriger ausfallen wird.

Grundsätzlich könnte man auch eine Kopplung künftiger Erhöhungen von Kindergartenbeiträgen an die Reduzierung der Gruppengröße in Betracht ziehen. Wenn Eltern eine Gegenleistung bekommen, die erkennbar dem Wohl ihrer Kinder dient und die Erhöhungen moderat ausfallen, ist mit einer entsprechenden Akzeptanz zu rechnen.

Rechenbeispiel (bezogen auf 5 Jahre):

Beitragserhöhung ganztags um 10,00 €/Kind/Monat, halbtags um 6,00 €/Kind/Monat (Ø 8,00 €) jeweils zum 1.8.2014 und zum 1.2.2017

8,00 € x 500 Kindergartenkinder x 30 Monate plus 16,00 € x 500 Plätze x 30 Monate → Mehreinnahmen in Höhe von **360.000 €**.

Mindereinnahmen durch die vorgeschlagene Maßnahme in Höhe von ca. **600.000 €** (Näherungswert).

Ergebnis: Die finanzielle Belastung der Stadt läge in etwa bei **240.000 €** in 5 Jahren, entsprechend **48.000 €/Jahr**.

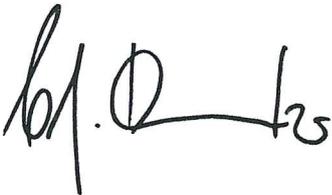
Fazit

Qualität in der Bildung darf kein politisches Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss in die Praxis umgesetzt werden. Qualität entsteht da, wo auch das einzelne Kind ausreichend gefördert werden kann. Und die Erfahrung zeigt: Die beste Förderung sind kleine Lerngruppen. Dafür muss die Politik entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

Wo die Kommune handeln kann – auch wenn sie es nicht zwingend müsste – sollte sie es tun, auch im Sinne eines überzeugenden Standortvorteils. Nachdem den Bedürfnissen von Eltern mit der Schaffung von Krippenplätzen nachgekommen wurde, kann mit dem o.a. Beschluss denen der Kinder und der pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Kindergartengruppen entsprochen werden.

Anmerkung

Dieser Antrag wird von allen freien Trägern der Kindertagesstätten in Neustadt a. Rbge. unterstützt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bj. D. Ks', written in a cursive style.